wenig bekannten Literatur, die durch die Erganzungen des deutschen Uberfegers, der auf dem Gebiete kein Reuling ift, noch weiter bereichert wird (vgl. Wilmersdoerffer, Notenbanken und Papiergeld im Ronigreich Italien feit 1861. Stuttgart 1913). Sier hatten auch wohl die gründlichen Auffäge von R.v. Noftig-Rieneck im 89 .- 92. Bande diefer Beitschrift angemerkt werden können. Un bemerkenswerten Urteilen seien hervorgehoben die Worte von Theodor Mommsen, der nach der Einnahme Roms in Erregung an Quintino Gella die Frage richtete: "Was wollt Ihr in Rom? Das beunruhigt uns alle. In Rom kann man nicht ohne kosmopolitische Ziele sein" (9). Den Kampf Bismarcks gegen Rom lehnte Lanza entschieden ab. Um 8. Dezember 1874 schließt er eine diesbezügliche Außerung mit den Worten: "Es hieße wirtlich fich in die Neffeln fegen. um das Vergnügen zu haben, fich fragen zu können" (299). Rurg geschildert ift auch der Versuch Crifpis vom Jahre 1887, sich mit dem Papfte zu verföhnen, aber "die Jesuiten auf der einen Geite und die Freimaurerei, die gerade damals unter dem Großmeifter Lemmi ftarter geworden war, auf der andern Geite taten alles, um die Verföhnung zu verhindern ... Run wurde Erifpi wieder wild anti-Klerikal" (177, vgl. sein Ende, "das traurig in Schweigen und in der Ginfamteit erlifcht", 193). Ein prophetisches Wort richtete Cavour an Minghetti 1859: "Die Gefahr besteht darin, daß man sich von der revolutionären Agitation überrennen läßt. Webe euch, wenn das fommt" (298). Bemerkenswert sind u. a. auch die Musführungen über den verderblichen Ginfluß D'Unnunzios (248 f. 327 f.), auch Fogazarros (158) und den Aufstieg Muffolinis auf dem linken Flügel der fozialistischen Partei, seit er Dezember 1912 zur Leitung des "Avanti" berufen wurde, und seit dem Kongreß von Uncona, April 1914, wo er den Beschluß durchfegen konnte, die gleichzeitige Bugeborigkeit zum Sozialismus und zum Freimaurertum fei unvereinbar (268 f., vgl. 335).

B. Duhr S. J.

Königtum und Epistopat in Portugal im 13. Jahrhundert. Von Dr. Abiah Elisabeth Reuter. 8° (120 S.) Berlin 1928.

Aber Portugal ist in Deutschland wenig gearbeitet worden. Außer der stellenweise unfritischen Geschichte Portugals von Schäfer besigen wir kaum nennenswerte Arbeiten. Um so mehr sind eindringende Studien wie die vorliegende zu begrüßen. Sie behandelt die

Rämpfe der portugiefischen Rönige im 13. Jahrhundert gegen die der Krone zu mächtig gewordenen Bischöfe, im einzelnen Rrone, Papfttum und Klerus von der Gründung der Monarchie (1143 Loslösung von León) bis zur Absehung Sanchos II. (1245); im 2. Rapitel Höhepunkt der Macht des Klerus in den Unfängen Alfonsos III. bis 1265, im 3. Kapitel den Streit zwischen Alfonso III. und den Bischöfen, im 4. Rapitel Beilegung durch die drei Ronfordate (1289). Die Schrift ift somit wichtig nicht allein für die Geschichte Portugals, sondern auch für die Geschichte der Ronkordate und der Papfte, befonders Clemens' IV. und Nikolaus' IV. Manche bisherige Behauptungen werden richtiggestellt, so 3. B. die bei Friedberg, Die Grenzen von Staat und Rirche (572 ff.), der "ein vollständig falsches Bild gibt von den Rämpfen zwischen Königtum und Beiftlichkeit in Portugal. Er gitiert nur alte Autoren, die er nicht immer richtig verstanden hat" (19). B. Duhr S. J.

L'Inquisition Médiévale par Jean Guiraud. 12º (248 S.) Paris 1929.

Der als Forscher auf dem Gebiete der Inquisitionsgeschichte bekannte Gelehrte gibt eine gute Ubersicht über die Einrichtung der mittelalterlichen Inquisition und ihre Arbeitsweise. speziell über die Inquisition im 12. und 14. Jahrhundert, und schließt mit einem lehrreichen Rapitel über die Inquisition im Dienste der politischen Macht (Prozeß der Templer und der Jeanne d'Arc). Biele übertriebene und ungerechte Urteile über die Inquisition weist der Verfasser zurück, schildert aber auch die großen Mängel, die dem Verfahren anhafteten, besonders durch die Unwendung der Folter und die Verweigerung des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens. Manche Inquisitoren meinten, je größer das Verbrechen, um so weniger ift Beweis und Berteidigung nötig, anftatt umgekehrt als erfte Forderung der Berechtigfeit zu betonen: je größer das Berbrechen, um fo entschiedener muffen die Beweise und um so notwendiger die Verteidigung gefordert werden. Huch an die fo wichtige Unterscheidung von materieller und formeller Bäresie scheinen wenige Inquisitoren gedacht ju haben. Die gehaltvolle Schrift ichließt mit den Worten des Inquisitors auf die Burudweisung durch Jeanne d'Urc: "Le roi a ordonné que je fasse votre procès et je le ferai." Il suffit de citer cette parole pour montrer à quel point au XVe siècle l'Inquisition était devenue une institution plus gouvernementale que reli-3. Dubr S. J. gieuse.